

Thermografie

Rezertifizierung Thermografie

Nach Ablauf der ersten Gültigkeitsdauer eines Zertifikates kann die Zertifizierung durch die Zertifizierungsstelle PersCert TÜV erneuert werden für weitere 5 Jahre.

Durch die Rezertifizierung weisen Sie nach, dass Sie weiterhin noch tätig im Bereich Thermografie sind und dass Sie sich jährlich zu fachlich relevanten Themen fortgebildet haben.

Rezertifizierungskosten CHF 290.00



Rezertifizierungspflichtige Seminarabschlüsse

- Thermografie Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3
- Sachverständiger für Bauthermografie
- Sachverständiger für Elektrothermografie
- Sachverständiger für Thermografie an Photovoltaik-Anlagen

Voraussetzung

Der Antrag auf Erneuerung der Zertifizierung ist bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf Ihres Zertifikates an die Zertifizierungsstelle der TÜV PersCert zu richten. Zudem benötigt der TÜV PersCert eine Kopie des Zertifikates Ihrer Erstzertifizierung bzw. Ihres zuletzt gültigen Zertifikates und die geforderten Nachweise zu fachlich relevanten Fortbildungen.

Ziel der Rezertifizierung ist die Überprüfung der kontinuierlich fortgesetzten Tätigkeit und die Bestätigung, dass das durch die Zertifizierung bestätigte Fachwissen in der Praxis angewendet und aktuell gehalten wird. Vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates beantragt der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin die Rezertifizierung.

Rezertifizierungsbedingungen

- ein Nachweis über die fortgesetzte berufliche Tätigkeit im Bereich Thermografie
- eine Übersicht von 10 anonymisierte Gutachten aus den letzten 5 Jahren, von denen drei Gutachten nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und bewertet werden sowie
- der Nachweis von fachlich relevanter Fortbildungen (mindestens 8 Unterrichtseinheiten pro Jahr)

Nach positiv entschiedener Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie ein neues Zertifikat, das wiederum eine 5 jährige Gültigkeit besitzt und an die Gültigkeit Ihres alten Zertifikates anschließt.

Haben Sie Fragen zur Rezertifizierung?

Sprechen Sie uns an!